

Leserbrief; erschienen in der Aargauer Zeitung vom 19. März 2014

## **SVP verleugnet ihr eigenes Kind**

Für die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative schlägt Thomas Burgherr ein Kontingentierungssystem vor, das erst bei Überschreiten eines Ausländeranteils von 20 % wirksam würde (vgl. az vom 18. März 2014). Erstaunlich ist, dass der Aargauer SVP-Präsident, der sich noch vor wenigen Wochen vehement für die Masseneinwanderungsinitiative eingesetzt hat, nun quasi sein eigenes Kind verleugnet und einen mit der Initiative unvereinbaren Vorschlag macht. Diese verlangt nämlich klar und deutlich und unabhängig vom Ausländeranteil eine für alle erwerbstätigen Ausländer geltende Kontingentierung. Mit dieser Verleugnung des eigenen SVP-Kindes ist Burgherr allerdings in guter Gesellschaft. Bereits kurz nach Annahme der Initiative haben nämlich die SVP-Leithammel Blocher und Brunner in den Medien immer wieder betont, dass sich für die bereits in der Schweiz lebenden Ausländer nichts ändern werde. Dies obwohl die nun zu Verfassungsrecht gewordene Initiative verlangt, dass bei Stellenbesetzungen Schweizerinnen und Schweizern Vorrang haben und daher auch die bereits in der Schweiz lebenden Ausländer hinten anstehen müssen. Dass nun selbst aus SVP-Kreisen dosiert Abweichungen vom Initiativtext vorgeschlagen werden zeigt, dass selbst diese vom Erfolg der Initiative überrascht worden sind - und darüber nicht richtig glücklich sind. Die SVP-Prominenz hätte es wohl lieber gesehen, wenn die Initiative knapp abgelehnt worden wäre und man dann kurz vor den nächsten Nationalratswahlen (Herbst 2015) bei EU-Themen mit noch mehr demagogischem Mobilisierungspotential („fremde Richter“) so richtig auf den Putz hätte hauen können. – Der Bundesrat sollte sich bei der Ausarbeitung des Vernehmlassungsentwurfs streng an den zu Verfassungsrecht gewordenen Initiativtext halten. Die SVP und andere Kreise haben dann die Möglichkeit, ihre abweichenden Vorstellungen in ihren Vernehmlassungen oder in der parlamentarischen Beratung einzubringen oder – was juristisch wohl zwingend wäre – eine neue Volksinitiative zu starten. – Weicht der Bundesrat zu stark vom Initiativtext ab, kann die SVP Empörung zelebrieren und damit bei den nächsten Wahlen punkten.

Hermann Engler, Oberentfelden